

Bundesland

Niederösterreich

Kurztitel

1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung

Kundmachungorgan

LGBl. 1600/2-57

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

01.01.2015

Beachte

Bei vor dem 1.1.2015 geänderten Rechtsvorschriften wird als Inkrafttretensdatum der Erfassungstichtag 1.1.2015 angegeben.

Text**§ 2****Gemeindeverband der Musikschule Lilienfeld**

(1) Die von den Gemeinden Lilienfeld, Hohenberg, Kleinzell, St. Aegydt am Neuwalde und Türnitz beschlossene Bildung des Gemeindeverbandes "Gemeindeverband der Musikschule Lilienfeld" wird genehmigt. Die Verbandsbildung wird am 1. Jänner 1987 wirksam.

(2) Das Ausscheiden der Gemeinde St. Aegydt am Neuwalde sowie der Beitritt der Gemeinden Annaberg und Eschenau und die von allen verbandsangehörigen Gemeinden und von der Verbandsversammlung am 31. Mai 2002 beschlossene Änderung der Satzung (§ 2, § 5 Abs. 4, § 11 Abs. 2 und 5, § 12 Abs. 1) werden genehmigt. Der Beitritt der Gemeinde Annaberg wurde mit 1. Jänner 1991 wirksam. Das Ausscheiden der Gemeinde St. Aegydt am Neuwalde, der Beitritt der Gemeinde Eschenau und die Satzungsänderung wurden mit 1. Jänner 2002 wirksam.